

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt  
und Technik**

**vom 08.06.2011**

**im kleinen Sitzungssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 20:38 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Gemeinderäte**

Regina Kaufenstein Stadträtin  
Michael Osdoba

Vertreterin von SR Sing  
Vertreter von SR Rist

**Ausschussmitglieder**

Kurt Harsch  
Hartmut Holder Stadtrat  
Franz Thurn  
Konrad Zimmermann

ab 18:08 Uhr

**Außerdem anwesend**

Eberhard Ing. Büro Wasser-Müller

zu TOP 3, "Straßenendausbau -  
Bergstraße/ Rugetsweiler - Vorstellung  
Planung und Beschluss"

Ing.büro Schranz Christoph Klaus

zu TOP 4 " Aufbringen einer  
Tragdeckschicht auf  
Gemeindeverbindungsstraßen" u. TOP 5  
"Straßenerneuerung mit Kanal und  
Wasserleitung, Talstraße, Schulstraße,  
Kneippstr."

**Verwaltung**

Günther Blaser  
Regina Pfeiffer

**Ortsvorsteher/in**

Volker Gorsler Stadtrat

**Ortsvorsteher-Stellvertreter**

Bernhard Allgayer Ortschaftsrat

Vertreter von OV Hornung

**Schriftführer/in**

Brigitte Thoma

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Anton Rist Stadtrat

Bruno Sing

Günter Spähn

**Ortsvorsteher/in**

Siegfried Hornung Ortsvorsteher

## **Tagesordnung**

### Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
  - 2.1 Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Aulendorf, Münchenreute, Teichweg, Flst. Nr. 521  
Vorlage: 40/149/2011
  - 2.2 Errichtung eines Sachverständigenbüros Aulendorf, Am Eisenbühl 10, Flst. Nr. 1126/7  
Vorlage: 40/183/2011
  - 2.3 Hallenanbau an Werkstatt und Dachänderung Aulendorf, Spitalweg 21, Flst. Nr. 1707/4  
Vorlage: 40/186/2011
  - 2.4 Wintergarten Terrassenverglasung, Aulendorf, Hasengärtlestraße 2, Flst. Nr. 1686  
Vorlage: 40/190/2011
  - 2.5 Neubau eines Doppel-Carport, Zollenreuter Straße 10, Aulendorf, Flst. 183  
Vorlage: 40/191/2011
  - 2.6 Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum Aulendorf, Sandweg 26, Flst. 1415  
Vorlage: 40/192/2011
  - 2.7 Antrag auf Auffüllung und Befestigen des Geländes Aulendorf, Hasengärtlestraße 76, Flst. Nr. 1570  
Vorlage: 40/194/2011
  - 2.8 Neubau einer Mehrfachgarage Aulendorf, Reutener Straße 19, Flst. Nr. 299/4  
Vorlage: 40/195/2011
  - 2.9 Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage und Büro für Autovermietung mit Werkstatt Aulendorf, Hasengärtlestraße 55, Flst. Nr. 1644/2 Kenntnissgabeverfahren - Antrag auf Befreiung  
Vorlage: 40/196/2011
  - 2.10 Errichtung eines Carports Aulendorf, Hillstraße 23, Flst. Nr. 911/7  
Vorlage: 40/197/2011
- 3 Straßenendausbau - Bergstraße/ Rugetsweiler - Vorstellung Planung und Beschluss  
Vorlage: 40/199/2011
- 4 Aufbringen einer Tragdeckschicht auf Gemeindeverbindungsstraßen - Vorstellung Planung und Beschluss  
Vorlage: 40/200/2011
- 5 Straßenerneuerung mit Kanal und Wasserleitung, Talstraße, Schulstraße, Kneippstraße - Vorstellung Planung und Beschluss

Vorlage: 40/201/2011

- 6 Verpachtung der Dachfläche des Feuerwehrhauses in Tannhausen an den Verein Dorfgemeinschaft Tannhausen  
Vorlage: 10/127/2011
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Rist ist entschuldigt, SR Osdoba vertritt ihn.

SR Sing ist ebenfalls entschuldigt, SRin Kaufenstein vertritt ihn.

SR Thurn kommt später.

**Beschluss-Nr. 2**  
**Baugesuche**

**Beschluss-Nr. 2.1**

**Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Aulendorf,  
Münchenreute, Teichweg, Flst. Nr. 521  
Vorlage: 40/149/2011**

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben. Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Aulendorf. Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundung Münchenreute.

In der Sitzung des Ausschusses vom 16.03.2011 wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da der Geltungsbereich der Satzung „Ortsabrundung Münchenreute“ überschritten wurde.

Der Bauherr hat geänderte Planunterlagen zur Bauvoranfrage vorgelegt.

Die Ortsabrundung Münchenreute setzt neben dem Geltungsbereich auch eine Baugrenze fest. Das Bauvorhaben liegt außerhalb der Baugrenze. Die Baurechtsbehörde hat eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

**Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage mit Überschreitung der Baugrenze wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Blönried erteilt. (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).**

**Beschluss-Nr. 2.2**

**Errichtung eines Sachverständigenbüros Aulendorf, Am Eisenbühl 10, Flst. Nr. 1126/7**  
**Vorlage: 40/183/2011**

BM Burth erläutert das geplante Vorhaben. Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Sachverständigenbüros im Bereich des Bebauungsplans „Kronenberg-Süd“. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 30 BauGB.

Die Bauherrschaft hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, weil das Bauvorhaben außerhalb des Bauquartiers liegt.

Die gewerbliche Nutzung im Wohngebiet wird von der Verwaltung kritisch gesehen. Die Angrenzer würden wohl zustimmen.

SR Thurn könnte sich eine Zustimmung vorstellen, weil man Unternehmen unterstützen sollte. Er erwartet keine größeren Emissionen von dem Unternehmen.

SR Osdoba sieht eine Zustimmung kritisch, weil man dadurch einen Präzedenzfall schaffen würde. Er würde daher ablehnen.

BM Burth erläutert, dass im Wohngebiet „Wohnen“ geschützt werden soll. Der an sich selbstständige Anbau mit eigenständiger Nutzung hätte aus seiner Sicht Präzedenzwirkung.

SR Thurn ist der Auffassung, dass der Bebauungsplan bereits einige Jahre alt und heute deshalb andere Anforderungen bestehen.

**Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird nicht erteilt (3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen).**

**Das Einvernehmen ist somit erteilt.**

**Beschluss-Nr. 2.3**

**Hallenbau an Werkstatt und Dachänderung Aulendorf, Spitalweg 21, Flst. Nr.  
1707/4  
Vorlage: 40/186/2011**

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben. Geplant ist ein Hallenanbau an eine Werkstatt mit Änderung des Dachs. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Achberg I“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherrschaft hat einen Antrag auf Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze gestellt.

**Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird einstimmig erteilt.**

**Beschluss-Nr. 2.4**

**Wintergarten Terrassenverglasung, Aulendorf, Hasengärtlestraße 2, Flst. Nr. 1686**

**Vorlage: 40/190/2011**

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben. Geplant ist eine Terrassenverglasung eines Wintergartens. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Allewinden-Hasengärtlestraße 1. Änderung“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Der Wintergarten liegt geringfügig außerhalb der Baugrenze.

**Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben mit geringfügiger Überschreitung der Baugrenze wird einstimmig erteilt.**

**Beschluss-Nr. 2.5**

**Neubau eines Doppel-Carport, Zollenreuter Straße 10, Aulendorf, Flst. 183**  
**Vorlage: 40/191/2011**

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben. Vorgesehen ist der Neubau eines Doppel-Carports im Bereich des Bebauungsplans „Schiller-Zeppelin-Zollenreuter Straße 1. Änderung“.

**Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss-Nr. 2.6**

**Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum Aulendorf, Sandweg 26, Flst. 1415**  
**Vorlage: 40/192/2011**

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben. Vorgesehen ist der Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum im Bereich des Bebauungsplans „Gottesacker“. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 30 BauGB.

Die Bauherrschaft hat einen Antrag auf Befreiung gestellt, weil die Garage außerhalb des Bauquartiers errichtet werden soll.

**Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird einstimmig erteilt.**

**Beschluss-Nr. 2.7**

**Antrag auf Auffüllung und Befestigen des Geländes Aulendorf, Hasengärtlestraße  
76, Flst. Nr. 1570  
Vorlage: 40/194/2011**

BM Burth erläutert das geplante Vorhaben. Die Bauherrschaft plant die Auffüllung und Befestigung des Geländes im Bereich der Hasengärtlestraße 76. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Sandäcker III“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Der Antrag wird derzeit mit dem Landratsamt abgestimmt.

**Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird einstimmig erteilt.**

**Beschluss-Nr. 2.8**

**Neubau einer Mehrfachgarage Aulendorf, Reutener Straße 19, Flst. Nr. 299/4**  
**Vorlage: 40/195/2011**

SR Harsch ist befangen.

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben. Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Mehrfachgarage in der Reutener Straße. In diesem Bereich ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB.

**Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird einstimmig erteilt.**

**Beschluss-Nr. 2.9**

**Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage und Büro für  
Autovermietung mit Werkstatt Aulendorf, Hasengärtlestraße 55, Flst. Nr. 1644/2  
Kenntnisgabeverfahren - Antrag auf Befreiung  
Vorlage: 40/196/2011**

BM Burth erläutert das geplante Bauvorhaben. Vorgesehen ist die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage und Büro für eine Autovermietung sowie der Bau einer Werkstatt. Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Sandäcker III“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherrschaft hat mehrere Anträge auf Befreiung gestellt:

- Abweichung der Abstandsflächen: Die Zuständigkeit für diese Befreiung liegt beim Landratsamt.
- Änderung der Dachform: Im Bebauungsplan sind Flachdächer, Satteldächer oder Sheddächer mit einer Dachneigung von 0° - 20° zulässig. Die Werkstatt ist mit einem Pultdach geplant.
- Größe der Betriebsleiterwohnung: Nach dem Bebauungsplan sind Betriebsleiterwohnungen nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Wohnung zugeordnet und untergeordnet ist. Die Wohnfläche beträgt 100,54 m<sup>2</sup>, die Gewerbefläche beträgt 101,35 m<sup>2</sup>. Derzeit wird vom Landratsamt geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Betriebsleiterwohnung vorliegen.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt:**

- 1. Die Baurechtsbehörde wird gebeten, die Abstandsflächen zu prüfen (einstimmig).**
- 2. Das Einvernehmen zur Befreiung der Dachform wird erteilt (einstimmig).**
- 3. Die Zustimmung zum Bau einer Betriebsleiterwohnung wird nicht erteilt, da die Fläche der Wohnung nicht untergeordnet ist (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).**

**Beschluss-Nr. 2.10**

**Errichtung eines Carports Aulendorf, Hillstraße 23, Flst. Nr. 911/7**  
**Vorlage: 40/197/2011**

BM Burth erläutert das geplante Vorhaben. Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Carports in Aulendorf. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Galgenbühl“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Die Garage ist außerhalb der überbaubaren Baufläche geplant.

**Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird einstimmig erteilt. Der Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt.**

**Beschluss-Nr. 3**

**Straßenendausbau - Bergstraße/ Rugetsweiler - Vorstellung Planung und  
Beschluss  
Vorlage: 40/199/2011**

BM Burth begrüßt Herrn Eberhart vom Büro Wasser-Müller.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 15.02.2011 den Grundsatzbeschluss zur Ausführung der Maßnahme gefasst hat. Dem voran gegangen war eine Beratung im Ausschuss am 06.10.2010, in dem eine Ausführungsvariante beschlossen wurde.

Die Planungsleistungen zur Erneuerung der Bergstraße wurden vom Ausschuss in der Sitzung vom 16.02.2011 an die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH vergeben.

Die Zustimmung seitens des Landratsamtes zur Ausführung der Maßnahme wurde mit Schreiben vom 19.05.2011 erteilt.

Im städtischen Haushalt sind folgende Planansätze eingestellt:

Straße: 158.000 €

Straßenbeleuchtung: 8.000 €

Die Variante 1 kostet laut Kostenschätzung 209.000 Euro (Fahrbahn 5 m, Gehweg 1,50 m), hierfür ist ein geringfügiger Grunderwerb erforderlich.

Die Variante 2 ist kostengünstiger mit geplanten Kosten laut Kostenschätzung von 143.000 Euro (Fahrbahn 3,50 m mit beidseitigem Kiesrandstreifen). Bei dieser Ausführung ist kein Grunderwerb erforderlich, allerdings ist auch kein Gegenverkehr möglich, man müsste eine Einbahnstraßenregelung machen.

Geplant ist die Fertigstellung bis Ende diesen Jahres.

BM Burth erläutert, dass die Gesamtfinanzierung über Einsparungen an anderer Stelle gesichert ist.

OV Allgayer spricht sich gegen einen Kiesrandstreifen aus.

SRin Kaufenstein möchte wissen, wie der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit entschieden hat.

OV Allgayer erläutert, dass im Ortschaftsrat noch nicht beraten wurde.

SR Thurn hält den Gehweg für wichtig.

OV Holder verweist darauf, dass es sich bei der Bergstraße um eine reine Anliegerstraße handelt.

SR Osdoba möchte wissen, ob ein schmalerer Gehweg möglich wäre.

Herr Eberhard bejaht dies, ein Gehweg von 1,30 m wäre denkbar.

SR Zimmermann könnte sich eine Fahrbahnbreite von 5,00 m inklusive Gehweg vorstellen.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt:**

- 1. Auf den Grunderwerb wird verzichtet. Die Ausführung erfolgt mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m und einem Gehweg mit einer Ausbaubreite von 1,30 m. (einstimmig)**
- 2. Als Materialart wird Granit-Großsteinpflaster festgelegt. (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).**

**Beschluss-Nr. 4**

**Aufbringen einer Tragdeckschicht auf Gemeindeverbindungsstraßen - Vorstellung  
Planung und Beschluss  
Vorlage: 40/200/2011**

BM Burth begrüßt Herrn Klaus vom Ingenieurbüro Schranz & Co.

BM Burth erläutert, dass im Ausschuss für Umwelt und Technik am 06.10.2010 die Ausführungsempfehlung an den Gemeinderat erteilt und vom Gemeinderat am 15.02.2011 der Grundsatzbeschluss zur Ausführung des Aufbringens der Tragdeckschicht auf verschiedenen Gemeindeverbindungsstraßen gefasst wurde.

Im Ausschuss für Umwelt und Technik wurden am 16.02.2011 die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Schranz & Co vergeben.

Die Anhörung des jeweiligen Ortschaftsrates mit Zustimmung liegt hierzu vor.

Die Zustimmung des Landratsamtes zur Ausführung der Maßnahme wurde mit Schreiben vom 19.05.2011 erteilt.

Im städtischen Haushalt sind folgende Planansätze eingestellt:

- GV 16.1 Esbach – Vogelplatz	60.000,00 €
- GV 33 Dobelmühle – Schmidbauer	69.000,00 €
- GV 26 Steinenbach – K7957 Stubener Kreuzung	154.000,00 €
- GV 16.1 Vogelplatz – Vogelsang	149.000,00 €
- GV 13 Buschhorn – Esbach	62.000,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten brutto inkl. Nebenkosten:	494.000,00 €

**Die Zustimmung zur Planung wird erteilt (einstimmig).**

## **Beschluss-Nr. 5**

### **Straßenerneuerung mit Kanal und Wasserleitung, Talstraße, Schulstraße, Kneippstraße - Vorstellung Planung und Beschluss** **Vorlage: 40/201/2011**

BM Burth begrüßt Herrn Klaus vom Ingenieurbüro Schranz.

Herr Klaus erläutert die verschiedenen Maßnahmen:

#### **Erneuerung Talstraße**

Für die o.g. Maßnahme wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Betriebsausschuss am 06.10.2010 die Ausführungsempfehlung an den Gemeinderat erteilt und vom Gemeinderat am 15.02.2011 der Grundsatzbeschluss zur Ausführung gefasst.

Im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Betriebsausschuss wurden am 16.02.2011 die Planungsleistungen zur Erneuerung der Talstraße an das Ingenieurbüro Schranz & Co vergeben.

Die Zustimmung des Landratsamtes zur Ausführung der Maßnahme wurde mit Schreiben vom 19.05.2011 erteilt.

Im städtischen Haushalt sind folgende Planansätze eingestellt:

Straße: 178.000 €

Straßenbeleuchtung: 25.000 €

Kanalisation: 271.000 €

Wasserleitungsbau: 138.000 €

Herr Klaus schlägt vor, dass der Gehweg nur einseitig bebaut wird. Er schlägt für den ersten Teilbereich einen Ausbau auf 5 m Fahrbahnbreite vor, für den zweiten Teilbereich auf 5,50 m mit 1,50 m Gehweg und für den dritten Teilbereich auf 6 m und 1,50 m Gehweg und 1,10 m Gehweg. Hierzu wäre ein Flächentausch erforderlich.

#### **Erneuerung Schulstraße**

Für die o.g. Maßnahme wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Betriebsausschuss am 06.10.2010 die Ausführungsempfehlung an den Gemeinderat erteilt und vom Gemeinderat am 15.02.2011 der Grundsatzbeschluss zur Ausführung gefasst.

Im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Betriebsausschuss wurden am 16.02.2011 die Planungsleistungen zur Erneuerung der Schulstraße an das Ingenieurbüro Schranz & Co vergeben.

Die Zustimmung des Landratsamtes zur Ausführung der Maßnahme wurde mit Schreiben vom 19.05.2011 erteilt.

Im städtischen Haushalt sind folgende Planansätze eingestellt:

Straße: 182.000 €

Straßenbeleuchtung: 16.000 €

Kanalisation: 67.000 €

Wasserleitungsbau: 84.200 €

Herr Klaus schlägt hier Baumscheiben zur Verkehrsberuhigung vor.

#### **Erneuerung Kneippstraße**

Für die o.g. Maßnahme wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Betriebsausschuss am 06.10.2010 die Ausführungsempfehlung an den Gemeinderat erteilt und vom Gemeinderat am 15.02.2011 der Grundsatzbeschluss zur Ausführung gefasst.

Im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Betriebsausschuss wurden am 16.02.2011 die Planungsleistungen zur Erneuerung der Kneippstraße an das Ingenieurbüro Schranz & Co vergeben.

Die Zustimmung des Landratsamtes zur Ausführung der Maßnahme wurde mit Schreiben vom 19.05.2011 erteilt.

Im städtischen Haushalt sind folgende Planansätze eingestellt:

Straße: 59.000 €

Straßenbeleuchtung: 8.000 €

Kanalisation: 101.000 €

Wasserleitungsbau: 57.000 €

Herr Klaus schlägt vor, dass die Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m und 1,50 m breitem Gehweg ausgeführt wird.

**Die vorgestellten Ausführungsvarianten werden einstimmig beschlossen.**

**Beschluss-Nr. 6**

**Verpachtung der Dachfläche des Feuerwehrhauses in Tannhausen an den Verein  
Dorfgemeinschaft Tannhausen**  
**Vorlage: 10/127/2011**

SR Thurn ist befangen.

BM Burth erläutert, dass sich im Ortsteil Tannhausen der Verein Dorfgemeinschaft Tannhausen gegründet hat. Mit Schreiben vom 27.04.2011 hat der Verein mitgeteilt, dass er das Dach des Feuerwehrgerätehauses Tannhausen für die Installation einer Photovoltaikanlage anpachten würde. Es ist eine 20-jährige Pachtzeit vorgesehen. Der Verein hat beim Planer des Feuerwehrgerätehauses, Architekturbüro Kasten, angefragt, ob auf dem Dach die Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich ist. Das Schreiben des Architekturbüro Kasten vom 12.04.2011 ist der Vorlage beigelegt.

Abteilungskommandant Mai von der Freiwilligen Feuerwehr Tannhausen hat mitgeteilt, dass die Feuerwehr grundsätzlich keine Einwände gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage hat. Der Feuerwehr ist jedoch wichtig, dass insbesondere nach einem möglichen Ausscheiden von Herrn Thurn aus der Feuerwehr der Zutritt zum Feuerwehrhaus nur im Beisein eines Feuerwehrkameraden erfolgen kann. Von der Feuerwehr wird keine Haftung für die Photovoltaikanlage übernommen. Die Anlage ist mit einem Abschaltetelelement auszurüsten. Der Standort für den Gleichrichter ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Eine Fernüberwachung ist zu installieren.

Der Ertrag aus der Photovoltaikanlage soll dem Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen zugute kommen.

Der Pachtpreis wird vom Ortschaftsrat bei 2 Euro gesehen.

SR Harsch möchte wissen, ob überhaupt ein Pachtzins verlangt werden muss.

BM Burth verweist auf den Grundsatz der Einnahmenerzielung, von daher ist ein Pachtzins zu verlangen.

- 1. Die Dachfläche des Feuerwehrhauses in Tannhausen wird an den Verein Dorfgemeinschaft Tannhausen verpachtet (einstimmig).**
- 2. Als Pachtzins wird 1,00 Euro je m<sup>2</sup> vereinbart (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).**

**Beschluss-Nr. 7**

**Verschiedenes**

**Zustimmung Kommunalamt zu Straßensanierungen**

Das Kommunalamt hat zu folgenden Maßnahmen keine Zustimmung erteilt:

- Parkplatz DGH
- Belagsarbeiten Hangelesweg
- Straßenbau in der Zollenreuter Straße

Für die Sanierung der Poststraße müssen Angebote eingeholt werden.

SR Zimmermann weist auf Straßenschäden bei der Bahnbrücke hin.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung in Kontakt mit dem Straßenbauamt ist wegen der diesbezüglichen Beschwerden der Anlieger.

**Beschluss-Nr. 8**  
**Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....